

Förderverein

GESAMTSCHULE BERGHEIM
MITEINANDER LEBEN UND LERNEN

Beitrittserklärung

(Stand Mai 2018)

Ich möchte Mitglied im Förderverein der Gesamtschule Bergheim werden.

Vorname: _____

Jahresbeitrag bitte per Lastschrift einziehen.

Name: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich den Beitrag

Postleitzahl: _____

bei Fälligkeit von meinem u.a. Konto einzuziehen.

E-Mail: _____

Kontoinhaber: _____

Telefon: _____

Institut: _____

Mitgliedsbeitrag: _____ €
(Mind. 18€)

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 18€ pro Jahr. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.11.

Spendenbescheinigungen werden ab einem Betrag von 50€ ausgestellt. Die Satzung des Vereines kann über die Homepage oder im Sekretariat eingesehen werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich und bedarf der Schriftform.

Ich erkläre hiermit, die angehängte Datenschutzinformation gelesen und verstanden zu haben und bin mit ihrem Inhalt einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für Ihre Unterlagen

Ich bin am in den Förderverein der Gesamtschule Bergheim eingetreten.

Ab einem Mitgliedsbeitrag von 50€ erhalte ich einen Spendenbescheinigung.

Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich und bedarf der Schriftform. Es erfolgt keine automatische Kündigung wenn das Kind die Schule verlässt.

Der Einzug erfolgt einmal jährlich zum 01.11.

Zum Jahresende bekomme ich eine Einladung zur Hauptversammlung des Fördervereins.

Ein paar Informationen zum Förderverein.

Die Gesamtschule Bergheim besteht jetzt seit über 20 Jahren. Der Förderverein und andere Partner, wie z.B. die Kreissparkasse Köln, RWE und viele mittelständische Unternehmen unterstützen die Schule mit finanziellen Mitteln bei Anschaffungen, die nicht mehr durch das Land oder die Stadt realisiert werden können.

So zum Beispiel mit Beteiligungen an Klassenfahrtkosten, Anschaffung von Musikinstrumenten, Kameras, Arbeitsgemeinschaften, diverse Elektrogeräte, Klettergurte und vieles mehr. Auch bei der Ausgestaltung des Außenbereichs der Schule hat der Förderverein fleißig mitgeholfen. So z.B. bei der Gestaltung des Japanischen Gartens, der Pausenhalle und vieles mehr.

Herzlichen Dank, das auch Sie uns unterstützen.

Datenschutzinformation gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) bzw. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Allgemeines

Der Förderverein der Gesamtschule Bergheim e.V. mit Sitz in Bergheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Gesamtschule Bergheim und deren Schüler. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung mit folgenden Schwerpunkten:

- Bereitstellung von Mitteln zur Förderung schulischer Belange
- Förderung von Veranstaltungen erzieherischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Art
- Förderung des sportlichen Bereichs im Ganztagsangebot der Gesamtschule Bergheim
- Förderung der Elternarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens
- Unterstützung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben muss der Förderverein einige persönliche Daten seiner Mitglieder sammeln und nutzen. Im Nachfolgenden soll beschrieben werden, in welchem Umfang diese Daten gesammelt und zu welchem Zweck sie verwendet werden.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich im Sinne des BDSG ist der Förderverein der Gesamtschule Bergheim e.V. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an folgende Adresse

Förderverein der Gesamtschule Bergheim e.V.
Herbergerstraße 6-8
50127 Bergheim
E-Mail Foerdereverein(at)Gesamtschule-Bergheim.de

Ansprechpartner ist Herr Arnd Meinberger, 1. Vorsitzender.

Innerhalb des Fördervereins haben maximal zwei Personen (1. und 2. Kassierer/-in) Umgang mit den gesammelten Daten. Gemäß §38 BDSG ist damit keine Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich.

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden

3.1 Führung des Mitgliederverzeichnisses

Wie jeder Verein führt auch der Förderverein für die Verwaltung ein Mitgliederverzeichnis. Zu diesem Zweck werden als persönliche Daten die Namen (Vor- und Zuname), Adressen und Kontodaten gespeichert:

In vielen Fällen tragen die Schüler/-innen nicht den gleichen Nachnamen und / oder sind nicht an der gleichen Adresse gemeldet wie ihre Erziehungsberechtigten, die bei uns als Mitglieder eingetragen sind. Daher werden in solchen Fällen sowohl die Namen als auch die Adressen der Kinder und der Mitglieder gespeichert und miteinander verknüpft. Für den Einzug der Mitgliedsbeiträge werden die Kontodaten gespeichert, die uns entweder über das Anmeldeformular oder zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet wurden.

Es werden in keiner Weise sensible persönliche Daten wie z.B. Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Hautfarbe, Zugehörigkeit zu Bevölkerungsgruppen, sexuelle Neigungen usw. erhoben oder gespeichert.

3.2 Werbung

Die Mitgliederdaten werden nicht für Werbewecke verwendet.

3.3 Werbung für Dritte und durch Dritte

Die Mitgliederdaten werden nicht an Dritte für Werbewecke weitergegeben oder verkauft.

3.4 Markt und Meinungsforschung

Die Mitgliederdaten werden nicht an Meinungsforschungsinstitute weitergegeben oder verkauft.

3.5 Datenanalyse (Profiling)

Die Mitgliederdaten werden nicht für Analysezwecke verwendet.

3.6 Bonitätsprüfung

Der Förderverein sieht es als einer seiner Aufgaben an, Darlehen oder Zuschüsse an Schüler/-innen zu vergeben, die ohne ein solches Darlehen an kostenpflichtigen schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten oder QIG-Band) nicht teilnehmen könnten. Der Entscheidung für die Vergabe solcher Darlehen oder Zuschüsse geht keine Bonitätsprüfung voraus. Es werden keine Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers eingeholt. Das Verfahren zur Vergabe von Darlehen/ Zuschüssen ist in der „**Richtlinie des Fördervereins der Gesamtschule Bergheim e.V. zur Vergabe von Darlehen und Zuschüssen bei Klassenfahrten**“ (einsehbar auf der Homepage der Gesamtschule Bergheim) beschrieben.

3.7 Weitere Zwecke

Sollten weitere Zwecke es in Zukunft erforderlich machen, Änderungen an den oben genannten Verfahren vorzunehmen, so wird eine Anpassung dieser Datenschutzinformation vorgenommen und diese an die Mitglieder verteilt.

4. Empfänger Ihrer persönlichen Daten

Dritte / Auftragsverarbeiter / Empfänger außerhalb der EU)

Im Rahmen des SEPA-Mandates erfolgt, zum Zwecke des Einzugs der Mitgliedsbeiträge, ein automatischer Datenaustausch mit den angeschlossenen Banken bzw. Sparkassen über die gesicherte Software „sfirm“.

Des Weiteren sind wir verpflichtet, im Zuge der gesetzlichen Anforderungen Protokolle der Hauptversammlungen an folgende öffentliche Organisationen weiterzuleiten:

- Finanzamt
- Amtsgericht

Daten, die in diesen Protokollen niedergeschrieben sind (in der Regel Namen und Funktion im Förderverein), werden damit weitergegeben.

Darüber hinaus werden Ihre Daten an keine anderen Organisationen / Unternehmen / Privatpersonen, weder innerhalb noch außerhalb der EU, weitergegeben.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung

Ihre Daten werden für die Zeit Ihrer Mitgliedschaft auf einem gesonderten Laptop, der Eigentum des Fördervereins ist, gespeichert. Dieser ist passwortgeschützt bzw. die Daten sind verschlüsselt. Eine zusätzliche Speicherung erfolgt nur aus Gründen einer Datensicherung (Backup), was in dieser Form auch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein erfolgt durch eine formlose schriftliche Kündigung, entweder per E-Mail oder Brief. Die Kündigung wird durch den Förderverein ebenfalls schriftlich bestätigt. Nach Erhalt dieser schriftlichen Bestätigung erfolgt die Löschung Ihrer persönlichen Daten innerhalb einer vertretbaren Zeit, in der Regel 4 Wochen. Eine Löschung erfolgt nicht, wenn anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen (z.B. eine 10 jährige Aufbewahrungsfrist von Spendenquittungen).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als Förderverein von der Schule aus Datenschutzgründen nicht benachrichtigt werden dürfen, wenn ein Kind die Schule verlässt. Daher erlischt die Mitgliedschaft im Förderverein auch nicht automatisch. Sollten Sie ihre Mitgliedschaft nicht fortführen wollen, ist eine schriftliche Kündigung wie oben beschrieben erforderlich.

Persönliche Daten, die wir von Sponsoren erhalten, werden entsprechend dieser Datenschutzzinformation behandelt und verwaltet. Ihre Daten werden umgehend gelöscht, wenn sie ihre Unterstützung einstellen und uns dies schriftlich mitteilen.

6. Ihre Rechte

6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gemäß BDSG haben Sie das Recht, jederzeit eine Auskunft über Ihre persönlichen Daten zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.

6.2 Widerspruchs-/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen bzw. die Genehmigung hierzu zu widerrufen.

6.3 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationstechnik und Datenschutz Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de), zu wenden.

6.4 Recht auf Datenübertragung

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinelesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu Erwirken.

Bergheim, den 01.05.2018